

Sexueller Missbrauch: Fakten und offene Fragen

Prof. Dr. Renate Volbert & Dipl.-Psych. Anett Galow
Institut für Forensische Psychiatrie
Charité – Universitätsmedizin Berlin

Einleitung

Für eine effektive Prävention sexuellen Missbrauchs spielt Forschung eine wichtige Rolle: Will man die Zahl von Missbrauchsfällen tatsächlich reduzieren und nicht Ressourcen in uneffektive oder ggf. sogar kontraproduktive Maßnahmen investieren, sollte eine angemessene Analyse des Deliktbereichs die Grundlage für die Entwicklung von Präventionsstrategien bieten. Zudem sollten Präventionsstrategien empirisch überprüft werden. Im Folgenden werden in diesem Zusammenhang relevante vorliegende Erkenntnisse sowie offene Fragen kurz skizziert.

Epidemiologie

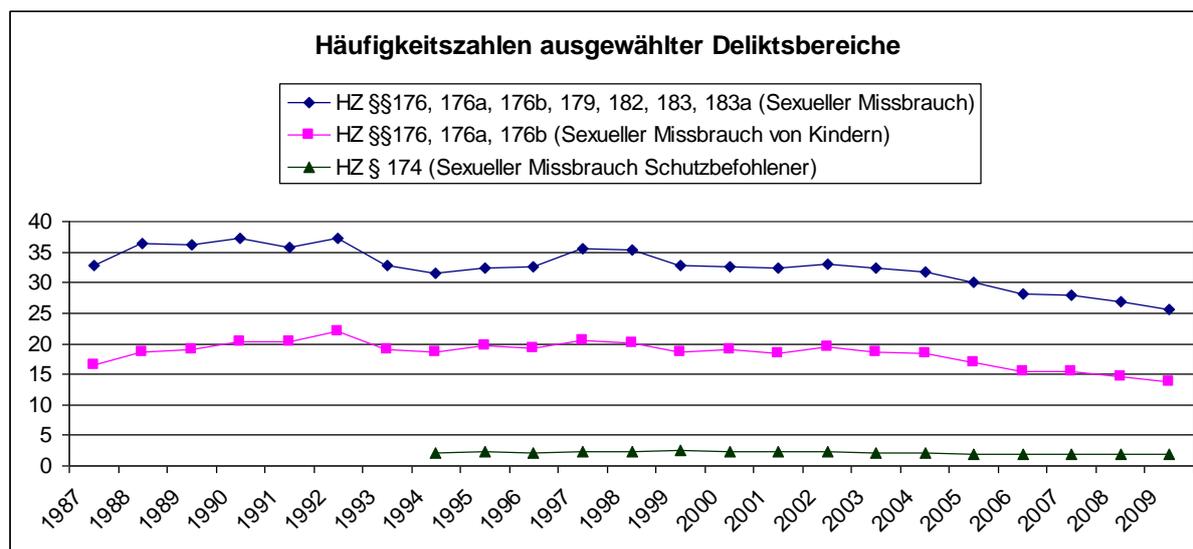
Betrachtung des Hellfeldes

Laut Kurzbericht der Polizeilichen Kriminalstatistik¹ 2009 (PKS 2009) ist im Jahr 2009 für sexuellen Missbrauch von Kindern (§§ 176, 176a, 176b StGB) der niedrigste Wert *angezeigter Fälle* (-6,1% auf 11.319) seit 1993 zu verzeichnen. Berücksichtigt man außerdem die §§ 179, 182, 183 und 183a StGB (Sexueller Missbrauch) erhält man für das Jahr 2009 eine Fallzahl von 20998, der niedrigste Wert seit 1987. Im Bereich des sexuellen Missbrauchs Schutzbefohlener (§174 StGB) treten insgesamt deutlich weniger Straftaten als im Bereich des sexuellen Missbrauchs von Kindern auf (2009: 1597 Fälle).

Die absoluten Zahlen lassen sich allerdings aus verschiedenen Gründen nicht ohne weiteres vergleichen, eine bessere Vergleichsmöglichkeit bieten die *Häufigkeitszahlen* (Zahl der angezeigten Fälle pro 100.000 Einwohner). Abbildung 1 verdeutlicht die Entwicklung anhand dieser *Häufigkeitszahlen*. Die Diskrepanz zwischen den Daten für sexuellen Missbrauch und sexuellem Missbrauch an Kindern ist auf die große Zahl der Fälle zurückzuführen, die sich hinter den §§ 183 und 183a StGB (Exhibitio-

¹ In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden die von der (Kriminal-)Polizei bearbeiteten Verbrechen und Vergehen einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche gemäß Straftatenkatalog und die von der Polizei ermittelten Tatverdächtigen erfasst. Die Polizeiliche Kriminalstatistik bietet kein getreues Spiegelbild der Kriminalitätswirklichkeit, sondern eine je nach Deliktsart mehr oder weniger starke Annäherung an die Realität. Auf die Entwicklung der Zahlen kann sich z. B. das Anzeigeverhalten, die statistische Erfassung, eine Änderung des Strafrechts oder echte Kriminalitätsänderung auswirken.

nistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses) verbirgt (2009: 7340 Fälle).



(Abb.1 Häufigkeitszahlen ausgewählter Deliktsbereiche)

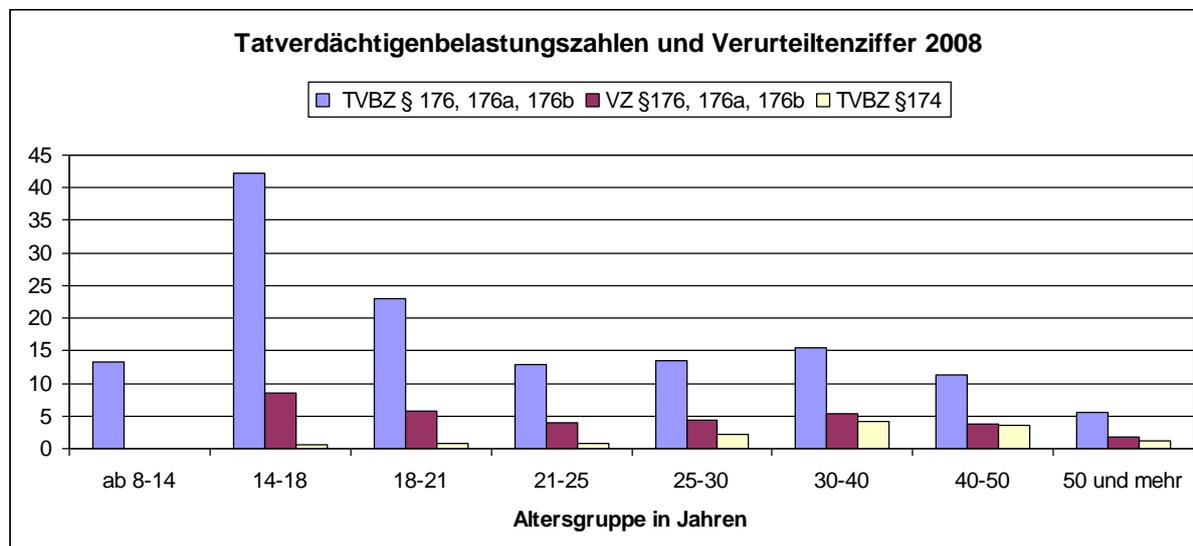
Durch die Berichterstattung in den Medien wird mitunter der Eindruck erweckt, dass das Ausmaß sexuell motivierter Taten gegen Kinder eher steigt als fällt. Die Entwicklung der Häufigkeitszahlen belegt jedoch einen Rückgang der angezeigten Fälle seit den 1990er Jahren. Entgegen einer weit verbreiteten Annahme ist die Häufigkeit allerdings bereits seit den 1950er Jahren generell deutlich zurückgegangen. In Bezug auf sexuellen Missbrauch von Kindern lag die Zahl der Anzeigen zwischen 1955 und 1965 jährlich noch bei 30 und mehr Fällen pro 100.000 Einwohner und bewegt sich seit Mitte der 1990er Jahre zwischen 15 und 20 pro 100.000 Einwohner (vgl. Egg, 2008), wobei im Jahr 2009 weniger als 15 angezeigte Fälle pro 100.000 Einwohner verzeichnet wurde.

Die *Tatverdächtigenbelastungszahl*² relativiert die Anzahl Tatverdächtiger an der Einwohnerzahl und ermöglicht so Vergleiche, z. B. im Altersbereich. Die Abbildung der Tatverdächtigenbelastungszahlen und *Verurteiltenziffer*³ (Abb. 2) nach Alter zeigt, dass männliche Jugendliche und Heranwachsende im Bereich des sexuellen Missbrauchs von Kindern bezüglich einer Täterschaft besonders belastet sind, wobei in diesen beiden Altersgruppen aber die überproportional große Diskrepanz zwischen Anzeigen und Verurteilungen auffällt. Im Deliktsbereich des sexuellen Missbrauchs Schutzbefohlener spielen sie dagegen fast keine Rolle; hier sind die Täter mehrheitlich zwischen 25 und 50 Jahren alt. [Nachträgliche Ergänzung: Herr Prof. Dr. Dr. Be-

²Die Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) ist die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen, errechnet auf 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Kinder unter 8 Jahren.

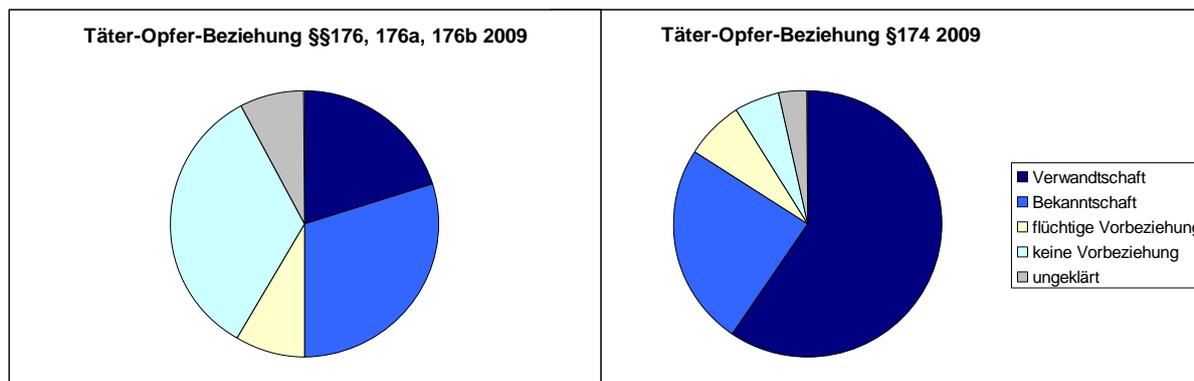
³ Die Verurteiltenziffer (VZ) gibt die Zahl der Verurteilten pro 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils an. Die Verurteiltenziffer ergibt sich aus der Strafverfolgungsstatistik. Dies ist eine weitere Statistik, die Hinweise auf die Kriminalitätslage in Deutschland gibt. Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist mit der Strafverfolgungsstatistik der Justiz (Verurteiltenstatistik) nicht unmittelbar vergleichbar, da sich der Erfassungszeitraum verschiebt, die Erfassungsgrundsätze und -daten sich unterscheiden und der einzelne Fall im Justizbereich eine andere strafrechtliche Beurteilung erfahren kann.

ier hat in der Diskussion am 07.06.2010 darauf hingewiesen, dass die Verurteiltenziffer für sexuellen Missbrauch von Kindern bei Jugendlichen aber seit den 60er Jahren massiv und deutlich stärker als in den anderen Altersgruppen zurückgegangen ist.]



(Abb.2 Tatverdächtigenbelastungszahlen und Verurteiltenziffern 2008)

Sexueller Missbrauch von Kindern wird nicht in der Mehrzahl von fremden Tätern verübt, sondern zu einem großen Teil von Personen aus dem Verwandten- und Bekanntenkreis. Auch im Jahr 2009 wurden über 50 % der angezeigten Taten des sexuellen Kindesmissbrauchs im sozialen Nahraum begangen. Im Bereich des sexuellen Missbrauchs Schutzbefohlener liegt diese Zahl definitionsgemäß höher (Abb.3).



(Abb.3 Täter-Opfer-Beziehung laut PKS 2009 (angezeigte Fälle))

Betrachtung des Dunkelfeldes

Es ist davon auszugehen, dass im Hellfeld nur ein Teil der tatsächlich begangenen Delikte erfasst wird. Das Dunkelfeld kann sowohl quantitativ als auch qualitativ von dem Bild abweichen, das sich im Hellfeld ergibt. Einblicke in das Dunkelfeld ergeben sich aus Studien, in denen Opfer retrospektiv nach verschiedenen Formen sexueller

Übergriffe in ihrer Vergangenheit befragt wurden (z. B. Wetzels, 1997; Finkelhor, 1994).

Dunkelfelduntersuchungen führten zu sehr unterschiedlichen Prävalenzraten. Finkelhor (1994) fand bei einer Zusammenstellung von Untersuchungen aus verschiedenen Ländern Prävalenzraten bei sexuellem Kindesmissbrauch zwischen 7 und 36 % für Frauen und 3 und 29 % bei Männern. Ursachen für diese Varianz liegen in länderspezifischen Besonderheiten, der Stichprobenwahl, der angewendeten Methodik zur Stichprobenrekrutierung und insbesondere den unterschiedlichen angewendeten Definitionen für sexuellen Kindesmissbrauch. Hierzu gehören differierende Altersschutzbestimmungen und unterschiedliche Altersdifferenzen zwischen Täter und Opfer, Einschluss bzw. Ausschluss von Handlungen ohne Körperkontakt oder die Einordnung nach Art der Folgen.

In Deutschland wurde 1997 eine repräsentative Dunkelfelduntersuchung von Wetzels am Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) durchgeführt. Tabelle 1 verdeutlicht, dass die Prävalenzraten in Abhängigkeit von vorgegebenen Altersgrenzen und Deliktdefinitionen variieren. Legt man die deutschen gesetzlichen Vorgaben des sexuellen Missbrauchs von Kindern zugrunde, ergibt sich eine Prävalenzrate von 3,4 % bei Männern und 10,7 % bei Frauen.

Tabelle 1: Prävalenzen im Dunkelfeld (Wetzels, 1997, S. 154)

	<i>Männer (N = 1580) Opfer (%)</i>	<i>Frauen (N = 1661) Opfer (%)</i>
<u>Sexueller Missbrauch, alle Handlungen</u> Keine explizite Altersvorgabe	115 (7,3 %)	301 (18,1 %)
<u>Sexueller Missbrauch mit Exhibitionismus</u>		
< 18 J.	75 (4,7 %)	254 (15,3 %)
< 16 J.	68 (4,3 %)	230 (13,8 %)
< 14 J.	54 (3,4 %)	177 (10,7 %)
<u>Sexueller Missbrauch ohne Exhibitionismus</u>		
< 18 J.	51 (3,2 %)	159 (9,6 %)
< 16 J.	44 (2,8 %)	142 (8,6 %)
< 14 J.	32 (2,0 %)	103 (6,2 %)

Die Taten wurden überwiegend von Bekannten verübt (44 %), gefolgt von Familienangehörigen (27 %) und unbekanntem Tätern (26 %). Sexueller Missbrauch durch Väter oder Stiefväter wurde von 1,3 % der Frauen und 0,3 % der Männer berichtet.

Vor der Befragung hatten 42,5 % der Opfer sexuellen Missbrauchs noch nie mit jemandem über ihre Erlebnisse gesprochen. Angezeigt wurden nur etwa 9,5 % der berichteten Handlungen, 2 % der innerfamiliären und 14,1 % der außerfamiliären Delikte. Dies entspricht einem Verhältnis von 1:9 angezeigte auf nicht angezeigte Fälle im außerfamiliären Bereich und einem Verhältnis von 1:50 im innerfamiliären Deliktbereich (zum Ganzen Wetzels, 1997).

Vergleicht man diese Angabe mit den Angaben zum Täter-Opfer-Verhältnis im Hellfeld wird deutlich, dass fremde Täter bei den angezeigten Straftaten überrepräsentiert sind. Es gibt jedoch Hinweise, dass das Täter-Opfer-Verhältnis bei den verurteilten Delikten weitaus mehr Ähnlichkeit mit der Struktur der Täter-Opfer-Beziehung ausweist, wie sie sich aus den Dunkelfelduntersuchungen ergibt (Müller, Volbert & Busse, 2001).

In Korrespondenz mit dem Trend in der Polizeilichen Kriminalstatistik sprechen Vergleiche der Alterskohorten in der Untersuchung von Wetzels (1997) gegen eine Zunahme von sexuellen Missbrauchsdelikten, sondern eher für Konstanz oder einen Rückgang.

Bisherige Maßnahmen

Sexueller Missbrauch ist ein Thema, das in den letzten 20 bis 30 Jahren in der öffentlichen Diskussion eine große Rolle gespielt hat. Ab Beginn der 80er, vor allem aber ab Beginn der 90er Jahre hat es eine Vielzahl von Maßnahmen in diesem Bereich gegeben, die hier nur beispielhaft genannt werden können:

- Gründung von Selbsthilfegruppen für sexuell missbrauchte Mädchen und Frauen (später auch Jungen bzw. Männer)
- Einrichtung spezieller Beratungsstellen für sexuell missbrauchte Kinder
- Einführung von Präventionsprogrammen für Kinder
- Fortbildungsmaßnahmen zu sexuellem Missbrauch für verschiedene Berufsgruppen
- Beginn der Verjährungsfrist für sexuellen Missbrauch ab 18. Lebensjahr
- Verschärfung strafprozessualer Regelung (incl. Erhöhung der Strafrahmen)
- Ausbau strafprozessualer Rechte von Opfern

Angesichts des großen Dunkelfelds wäre durch Einführung dieser Maßnahmen eigentlich eine Aufhellung des Hellfelds zu erwarten gewesen, tatsächlich findet sich

im Bundesdurchschnitt im Jahr 2009 aber die niedrigste Häufigkeitszahl (angezeigte Fälle pro 100.000 Einwohner) für sexuellen Missbrauch von Kindern.

Hinter dieser Beobachtung können sich verschiedene Entwicklungen verbergen:

- erhöhte Anzeigenbereitschaft bei massivem Rückgang tatsächlicher Fälle (bei einem sehr massiven Rückgang der Fälle könnte es selbst bei erhöhter Anzeigenbereitschaft zu einem Rückgang der Häufigkeitszahl kommen);
- gleichbleibendes Anzeigenverhalten bei tatsächlichem Rückgang der Fälle;
- Rückgang der Anzeigenbereitschaft bei gleicher (oder theoretisch sogar steigender) Fallzahl.

Das heißt, entweder ist tatsächlich von einem deutlichen Rückgang von Fällen auszugehen – dann wäre natürlich von besonderem Interesse, festzustellen, welche der Maßnahmen zu dieser Entwicklung beigetragen haben, um auf diese zukünftig besonderes Gewicht legen zu können - oder bisherige Maßnahmen sind zumindest dann nicht als effektiv zu bezeichnen, wenn man die Effektivität an der Aufhellung des Dunkelfelds misst.

Auf der Basis vorliegender Erkenntnisse lässt sich derzeit nicht sicher beurteilen, von welcher der oben skizzierten Entwicklungen auszugehen ist. Um zukünftige Präventions- und Interventionsmaßnahmen angemessen planen zu können, wäre insofern als erster Schritt eine gründliche Analyse der aktuellen Situation, insbesondere eine aktuelle Dunkelfeldanalyse notwendig.

Bei der Planung zukünftiger Maßnahmen ist auch zu bedenken, dass bereits Erfahrungen vorliegen, dass manche Bemühungen, sexuellen Missbrauch aufzudecken, auch ausgeprägte unerwünschte Effekte haben können. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf Ausdeutungen von Verhaltensauffälligkeiten als Hinweis auf sexuellen Missbrauch (so genannte „Aufdeckungsarbeit“). Da es kein sexuelles Missbrauchs-Syndrom und keine für Missbrauch spezifischen Symptome oder Störungsbilder gibt, sind solche Ansätze nicht zielführend. Sie können sogar negative Effekte haben: Die Interpretation von unspezifischen Verhaltensauffälligkeiten als Hinweis für sexuellen Missbrauch kann zu Befragervoreinstellungen und einseitigen, suggestiven Befragungen von Kindern führen, die wiederum Induktionen von nicht erlebnisentsprechenden Aussagen bzw. sogar von Pseudoerinnerungen an entsprechende Erlebnisse zur Folge haben können (z. B. Loftus, 2005). In diesem Zusammenhang sei an zwei große deutsche Strafverfahren erinnert, bei denen davon auszugehen ist, dass die Anklagen auf suggerierten Aussagen basierten („Montessori-Prozess“: Erzieher angeklagt, über 8 Jahre mehr als 60 Kinder missbraucht zu haben, Freispruch nach 2 ½ Jahren Verhandlungsdauer, 1993-1995; „Wormser Verfahren“: 24 Personen angeklagt, zusammen 15 Kinder missbraucht zu haben; Freisprüche nach 3 Jahren Prozessdauer, 1995-1997) (z.B. Köhnken, 2000; Steller, 2000). Zu betonen ist, dass Aussageinduktionen nicht nur negative Effekte für die Beschuldigten haben, sondern auch für die betroffenen Kinder mit erheblichen Belastungen und unter Umständen mit langfristigen Schädigungen verbunden sind.

Relevante Bereiche

Präventionsmaßnahmen unterscheiden sich im Hinblick auf ihre prinzipiellen Ansätze:

- Sie können *allgemein (universell) orientiert* sein und entweder darauf abzielen,
 - o Kinder davor zu schützen, überhaupt Opfer von sexuellem Missbrauch zu werden oder
 - o Personen daran zu hindern, zum ersten Mal einen Missbrauch zu begehen.
- Andere Maßnahmen wenden sich an *spezifische Risikogruppen*, wobei dies
 - o sowohl Kinder sein können, bei denen ein erhöhtes Risiko besteht, Opfer eines Missbrauchs zu werden
 - o als auch Personengruppen, bei denen das Risiko erhöht ist, Täter zu werden.
- *Indikative* Präventionsmaßnahmen sind darauf ausgerichtet,
 - o die Rückfälligkeit bei identifizierten Tätern zu reduzieren oder
 - o erneute Viktimisierungen von Personen zu vermeiden, die bereits Opfer eines sexuellen Missbrauchs geworden sind. Teilweise werden auch Maßnahmen zur Bewältigung des Erlebten und zur Verminderung von Langzeitfolgen als Prävention sexuellen Missbrauchs definiert.

Die Maßnahmen haben daher auch unterschiedliche Ansprechpartner, nämlich

- Kinder selbst,
- pädagogisch tätige Personen,
- Täter.

Es gibt eine umfangreiche täterorientierte Forschung, aus der sich vor allem Erkenntnisse zur Identifizierung von besonders rückfallgefährdeten Tätern, zu Behandlungsmöglichkeiten und zur Rückfalleinschätzung ergeben.

Es liegt ebenfalls eine umfangreiche opferorientierte Forschung vor, die bislang aber nur wenige Anhaltspunkte für theoretische Präventionskonzepte und ein effektives systematisches Präventionskonzept bietet (Smallbone, Marshall & Wortley, 2008).

De facto ist trotzdem im Bereich des sexuellen Missbrauchs, anders als bei Kindesmisshandlung oder -vernachlässigung, eine sehr starke Betonung kindorientierter Präventionsprogramme zu beobachten.

Präventionsprogramme für Kinder. Es existiert eine große Zahl von Programmen, die überwiegend auf den Prinzipien des US-amerikanischen Child Assault Prevention Project (CAPP; Cooper, Lutter & Phelps, 1983) basieren. Dabei wird Kinder Wissen über sexuellen Missbrauch vermittelt und sie sollen lernen, ihre Gefühle zu erkennen

und zu artikulieren und dazu befähigt werden, ihre emotionalen und körperlichen Grenzen zu verbalisieren und zu verteidigen („empowerment“). Der Ansatz dieser Programme ist allerdings auch kritisiert worden, wobei sich die Kritik insbesondere auf das Konzept des „empowerment“ bezieht. Mit diesem Konzept wird suggeriert, Kinder könnten sich in einer Missbrauchssituation zur Wehr setzen. Damit wird ihnen gewissermaßen auch die Verantwortung für das Verhindern eines Missbrauchs übertragen. Neuere Präventionskonzepte zielen deswegen weniger darauf ab, sexuelle Übergriffe zu verhindern und orientieren mehr darauf, das Vertrauen in die eigenen Gefühle zu stärken.

Der Vielzahl der personal safety-Programme für Kinder steht ein vergleichsweise geringes Ausmaß von Wirkungsforschung (z. B. Davis & Gidycz, 2000; Rispens, Aleman, & Goudena, 1997) gegenüber. Zwar lässt sich ein Zuwachs an Wissen über sexuellen Missbrauch und angemessene Verhaltensweisen in kritischen Situationen als Folge der Teilnahme an solchen Programmen nachweisen, inwieweit Wissen und Fertigkeiten in reale Situationen übertragen werden können und tatsächlich zu einer Reduktion eines sexuellen Missbrauchs führen, ist dagegen aufgrund fehlender Untersuchungen letztlich ungewiss.

Maßnahmen für Eltern und/oder pädagogisch tätige Personen. Im Mittelpunkt steht die Förderung günstiger Erziehungsstile, um Kinder zu stärken. Ziel solcher Maßnahmen ist es, Erziehungspersonen zu befähigen, Kindern Selbstbewusstsein zu vermitteln und sie über sexuellen Missbrauch aufzuklären. Im Wesentlichen geht es darum, Kinder darin zu unterstützen, ihre eigenen Gefühle und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern und um das Respektieren solcher Äußerungen sowie der Privatsphäre von Kindern. Ein weiteres Augenmerk liegt auf der Unterstützung einer angemessenen Sexualerziehung. Wirkungsforschung gibt es in diesem Bereich kaum (zusammenfassend Amann & Wipplinger, 2005).

Maßnahmen mit Tätern. Bei den Straftätern sind diejenigen, für die Kinder Ersatz- oder Gelegenheitsobjekt sind, von denen zu unterscheiden, deren primäres sexuelles Interesse dem Kind gilt. Pädophile Täter stellen nicht den Hauptteil der Straftaten im Bereich des sexuellen Missbrauchs. Die Rückfallquoten einmal einschlägig straffällig gewordener Pädophiler liegen jedoch doppelt so hoch wie die durchschnittliche Quote anderer Sexualstraftäter (Egg, 1999; Elz, 2001, 2002). Pädophile Täter begehen zudem mehr Übergriffe auf Kinder als Ersatz- oder Gelegenheitstäter. Es besteht ein lebenslanges Risiko, welches mit dem Ausmaß an Marginalisierung und der Menge komorbider Störungen steigt (Berner, Briken & Hill, 2007; Wendt & Kröber, 2005, 2009). Nach gegenwärtigem Stand der Forschung ist Pädophilie nicht heilbar; ein realistisches Therapieziel besteht darin, einen verantwortungsvollen Umgang mit der pädophilen Neigung zu erreichen, also weder einen direkten noch indirekten sexuellen Übergriff auf ein Kind zu begehen.

Evaluationsuntersuchungen zeigen insgesamt, dass es wirksame Programme für Sexualstraftäter gibt (z. B. Hanson & Morton-Bourgon, 2004; Schmucker, 2004), auch wenn die erzielten Effekte gering sind. Behandelte Straftäter scheinen eine um etwa 10 Prozentpunkte geringere Rückfallrate zu haben als unbehandelte. Folgen die Programme den Prinzipien angemessener Straftäterbehandlung (Andrews, Bonta & Hodge, 1990), sind höhere Effekte zu erwarten (Andrews, Zinger et al., 1990).

Betrachtet man täterorientierte Maßnahmen spielen natürlich solche, *die auf Bestrafung, Sicherung und Kontrolle* fokussiert sind, eine prominente Rolle, wobei diese teilweise auch mit Behandlungsmaßnahmen kombiniert werden. In den vergangenen Jahren hat es verschiedene strafrechtliche Verschärfungen in diesem Deliktbereich gegeben. Generell ist festzuhalten, dass Strafandrohungen vor allem dann eine abschreckende Wirkung haben, wenn der Eintritt der Strafe als hochwahrscheinlich und schnell eingeschätzt wird. Die Höhe des Strafmaßes hat dagegen nur einen weit aus geringeren Einfluss, wenn diese Voraussetzungen nicht gegeben sind; insofern sind unter diesen Umständen generalpräventive Effekte von höheren Strafandrohungen kaum zu erwarten. Auch im Hinblick auf die Spezialprävention hat die Strafhöhe keinen sehr bedeutsamen Effekt (vgl. Smallbone et al., 2008). Während einer Inhaftierung kommt es in der Regel aber natürlich zu keinen neuen einschlägigen Delikten. Vorzeitige Entlassungen aus der Haft sind durch das 1998 erlassene Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen gefährlichen Straftaten erschwert worden.

Vorhandene Präventionsstrategien konzentrieren sich derzeit also vor allem auf Kinder der schlechthin oder auf bereits identifizierte Täter. Maßnahmen auf der mittleren Ebene, die sich auf spezifische Risikogruppen beziehen (Kinder mit einem erhöhten Risiko, Opfer zu werden sowie Personen mit einem erhöhten Risiko, Täter zu werden) sind demgegenüber selten (vgl. auch Smallbone et al., 2008). Eine Ausnahme bildet beispielsweise die präventive Behandlung von bislang nicht straffällig gewordenen Personen mit pädophilen Neigungen am Institut für Sexualmedizin und Sexualwissenschaft der Charité - Universitätsmedizin Berlin (Beier et al., 2009).

Wenig Beachtung gefunden haben bislang auch situations-bezogene Präventionsansätze. Diese könnten gerade zur Vermeidung von sexuellem Missbrauch in Institutionen eine Rolle spielen und sich beispielsweise beziehen auf die Formulierung von expliziten Verhaltensvorgaben für Mitarbeiter, auf explizite Vorschriften, wie auf sexuelle Missbrauchsvorwürfe reagiert wird oder auf regelmäßige Inspektionen durch unabhängige Institutionen (Smallbone et al., 2008).

Es ist zu hoffen, dass vorhandenes Wissen zu sexuellem Missbrauch zukünftig weiter ausgebaut werden kann und bei der Entwicklung von Präventionsstrategien berücksichtigt wird. Insgesamt scheint dabei auch eine stärkere Verknüpfung mit Erkenntnissen sowohl aus dem Bereich der Kindesmisshandlung und –

vernachlässigung als auch mit solchen aus dem Bereich der allgemeinen Kriminalprävention anstrebenswert.

Literatur

- Amann, G. & Wipplinger, R. (2005). Prävention von sexuellem Missbrauch – Ein Überblick. In G. Amann & R. Wipplinger (Hrsg.), *Sexueller Missbrauch: Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch*. Tübingen: dvgt-Verlag.
- Andrews, D.A., Bonta, J. & Hoge, R. D. (1990). Classification for effective rehabilitation. *Criminal Justice and Behavior*, 17, 19-51.
- Andrews, D.A., Zinger, I., Hoge, R.D., Bonta, J., Gendreau, P. & Cullen, F.T. (1990). Does Correctional Treatment Work? A Clinically Relevant and Psychologically Informed Meta-Analysis. *Criminology*, 28 (3), 369-404.
- Beier, K. M. et al. (2009). Can pedophiles be reached for primary prevention of child sexual abuse? First results of the Berlin Prevention Project Dunkelfeld (PPD). *Journal of Forensic Psychiatry and Psychology*, 20 (6), 851-867.
- Berner, W., Briken, P. & Hill, A. (2007) *Sexualstraftäter behandeln mit Psychotherapie und Medikamenten*. Köln: Deutscher Ärzteverlag.
- Bundeskriminalamt (Hrsg.). (2008). *Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland. Berichtsjahr 2008*. Wiesbaden: Eigenverlag Bundeskriminalamt.
- Bundesministerium des Inneren (2009). *Polizeiliche Kriminalstatistik 2009*. Verfügbar unter: http://www.bka.de/pks/pks2009/download/pks2009_imk_kurzbericht.pdf [03.06.2010]
- Cooper, S., Lutter, Y., & Phelps, C. (1983). *Strategies for free children: A leader's guide to child assault prevention*. Columbus, OH: Child Assault Prevention Project, A Division of the National Assault Prevention Center.
- Davis, M.K. & Gidycz, C.A. (2000). Child sexual abuse prevention programs: A meta-analysis. *Journal of Clinical Child Psychology*, 29, 257-265.
- Egg, R. (1999). Legalbewährung und kriminelle Karrieren von Sexualstraftätern. In R. Egg (Hrsg.), *Sexueller Missbrauch von Kindern* (S. 45 ff.). Wiesbaden.
- Egg, R. (2008). Sexualdelinquenz. In R. Volbert & M. Steller (Hrsg.), *Handbuch der Rechtspsychologie* (S. 38-47). Göttingen: Hogrefe.
- Elz, J. (2001). *Legalbewährung und kriminelle Karrieren von Sexualstraftätern – Sexuelle Missbrauchsdelikte*. Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle.
- Elz, J. (2002). *Legalbewährung und kriminelle Karrieren von Sexualstraftätern – Sexuelle Gewaltdelikte*. Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle.
- Finkelhor, D. (1994). The international epidemiology of child sexual abuse. *Child Abuse & Neglect*, 18 (5), 409-417.
- Hanson, R.K. & Morton-Bourgon, K. (2004). *Predictors of sexual recidivism: An updated meta-analysis. User report 2004-02*. Ottawa: Department of the Solicitor General of Canada.
- Köhnken, G. (2000). Glaubwürdigkeitsbegutachtung nach Mainz und Montessori: Eine Zwischenbilanz. *Praxis der Rechtspsychologie*, 10(1), 4-8.
- Loftus, E.F. (2005). Planting misinformation in the human mind: A 30-year investigation of the malleability of memory. *Learning and Memory*, 12, 361-366.

-
- Müller, K., Volbert, K., Busse, D. (2001). *Der Verlauf von Strafoerfahren wegen sexuellen Mißbrauchs an Kindern – Ergebnisse einer Aktenanalyse*. 9. Arbeitstagung der Fachgruppe Rechtspsychologie in der DGPs, 13.09-15.09.01, Münster.
- Rispens, J., Aleman, A. & Goudena, P. P. (1997). Prevention of child sexual abuse victimization: A meta-analysis of school programs. *Child Abuse & Neglect*, 21, 975-987.
- Schmucker, M. (2004). *Kann Therapie Rückfälle verhindern? Metaanalytische Befunde zur Wirksamkeit der Sexualstraftäterbehandlung*. Herbolzheim: Centaurus.
- Smallbone, S., Marshall, W. L. & Wortley, R. (2008). *Preventing child sexual abuse. Evidence, policy and practice*. Portland: Willan Publishing.
- Steller, M. (2000). Forensische Aussagepsychologie als angewandte Entwicklungs- und Kognitionspsychologie: Kritik suggestiver Aufdeckungsarbeit am Beispiel einer kindlichen Zeugin aus den Wormser Massenprozessen. *Praxis der Rechtspsychologie*, 10, Sonderheft 1, 9-27.
- Wendt, F. & Kröber, H.-L. (2005). Lebensverläufe und Delinquenz von älteren Pädophilen. *Zeitschrift für Sexualforschung*, 18, 115-134.
- Wendt, F. & Kröber, H.-L. (2009). Ältere Pädophile: Kein Rückgang der Delinquenz. *Forensische Psychiatrie, Psychologie und Kriminologie*, 3, 221-229.
- Wetzels, P. (1997). *Gewalterfahrung in der Kindheit – Sexueller Missbrauch, körperliche Misshandlung und deren langfristige Konsequenzen*. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.